



► **Nr. VO/2023/12729**
öffentlich

Lübeck, 10.11.2023

Bearbeitung: Yvonne Bretfeld (E-Mail: yvonne.bretfeld@luebeck.de Telefon: 122-7101)

Stiftung Vereinigte Testament - Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31. Dezember 2021

Beratung , Erörterung und ggf. Empfehlung zum o. a. Bericht im Zuge der Erstbehandlung.



Stiftung

Vereinigte Testamente

**Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses
und des Lageberichtes zum 31. Dezember 2021**

Rechnungsprüfungsamt

September 2023





Impressum

Herausgeber:
Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Rechnungsprüfungsamt
Prüferin: Elke Kreutzer
Layout: Uljana Zimmer



Inhalt:

	Seite
Abkürzungsverzeichnis.....	4
1 Vorbemerkungen	5
1.1 Vorjahre	6
1.2 Haushaltsplan.....	6
2 Jahresabschluss	6
2.1 Bilanz 2021	6
2.1.1 Liquide Mittel.....	7
2.1.2 Stiftungskapital / Allgemeine Rücklage.....	7
2.1.3 Freie Rücklage / Zweckrücklage / Ergebnisrücklage.....	8
2.1.4 Rückstellungen.....	9
2.2 Ergebnisrechnung 2021	10
2.2.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10
2.2.2 Sonstige Aufwendungen.....	10
2.3 Finanzrechnung 2021	11
2.4 Anhang 2021	12
2.5 Lagebericht 2021.....	12
3 Erhalt des Stiftungsvermögens und Mittelverwendung	12
4 Zusammenfassung.....	13



Abkürzungsverzeichnis

AO	–	Abgabenordnung
APH	–	Alten- und Pflegeheim
AZ	–	Auszahlungen
EB	–	Eröffnungsbilanz
EZ	–	Einzahlungen
GemHVO-Doppik	–	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
GG	–	Grundstücksgesellschaft
GO	–	Gemeindeordnung
HL	–	Hansestadt Lübeck
JA	–	Jahresabschluss
KGr	–	Kontengruppe
RPA	–	Rechnungsprüfungsamt
VJ	–	Vorjahr
VT	–	Vereinigte Testamente
VV	–	Verwaltungsvorschrift

1 Vorbemerkungen

Die Stiftung Vereinigte Testamente (VT) ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts. Sie wird gemäß § 5 ihrer Satzung von der Hansestadt Lübeck (HL) nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (GO) verwaltet. Es handelt sich um Treuhandvermögen im Sinne von § 98 GO, demnach unterliegen die Jahresabschlüsse (JA) der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA).

§ 92 Abs. 1 GO:

In Gemeinden, in denen ein RPA besteht, prüft dieses den JA und den Lagebericht mit allen Unterlagen dahin, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen (EZ) und Auszahlungen (AZ) sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum JA vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum JA vollständig und richtig ist.

Das RPA kann die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten. Im Sinne einer zügigen Prüfung zurückliegender JA machte das RPA von dieser Regelung Gebrauch. Die nicht geprüften wesentlichen Positionen werden in diesem Bericht aufgelistet.

Prüfungsgegenstand war der JA des Jahres 2021. Der JA 2021 wurde dem RPA im Dezember 2022 zur Prüfung vorgelegt, die weiteren Prüfungsunterlagen wurden während der Prüfung von März bis Juni 2023 bereitgestellt.

Die Stiftung besaß 2021 die vier an die SeniorInnenEinrichtungen der HL vermieteten Alten- und Pflegeheime (APH) Dornbreite, Dreifelderweg, Elswigstraße und Prassekstraße und daran angeschlossene betreute Wohnungen, die von der Grundstücksgesellschaft (GG) Trave mbH verwaltet werden. Die Stiftung hat mit der GG Trave mbH einen Geschäftsbesorgungsvertrag geschlossen. Der Geschäftsbesorger verwaltet die Wohnungen der Stiftung. Er ist für die Vermietung und die Instandhaltung zuständig und erhält dafür von der Stiftung eine jährliche Verwaltungskostenpauschale. Erwirtschaftete Überschüsse werden an die Stiftung abgeführt. Die Zahlungsströme des Geschäftsbesorgers waren nicht Gegenstand dieser Prüfung.

1.1 Vorjahre

Der JA 2019 wurde am 26.01.2023 und der JA 2020 am 31.08.2023 von der Bürgerschaft festgestellt.¹

Tabelle 1: Prüfungsbemerkungen der Vorjahre (VJ)

Bilanzposten	Prüfungsbemerkung	Stellungnahme der Verwaltung	Anmerkungen
Eröffnungsbilanz (Stichtag 01.01.2010)			
Bauten auf fremden Grund und Boden	Anschaffungs- und Herstellungskosten enthalten Werte der Bilanzposten Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung.	Falsch zugeordnetes Sachanlagevermögen wird bei der Folgebilanz erfasst, den entsprechenden Bilanzpositionen zugeordnet und über die korrekte Nutzungsdauer abgeschrieben.	Zum JA 2022 wurden die Anlagen in Abgang gebracht (Eigentumsübertragung an die HL).

1.2 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan der Stiftung VT wurde für das Jahr 2021 in der Sitzung der Bürgerschaft am 24. September 2020 beschlossen² und dem Innenministerium vorgelegt.

2 Jahresabschluss

Der JA der Stiftung besteht entsprechend § 91 GO aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beigelegt.

2.1 Bilanz 2021

Die Bilanz ist rechnerisch richtig. Die Anfangswerte stimmen mit der Schlussbilanz des VJ überein. Das Jahresergebnis stimmt mit der Ergebnisrechnung, die liquiden Mittel stimmen mit der Finanzrechnung überein. Des Weiteren wurde die Übereinstimmung der Bilanzposten mit den Anlagen zum Anhang (Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel) und dem Finanzbuchhaltungssystem überprüft. Der Eigenkapitalausweis weicht von den Verwaltungsvorschriften (VV) über den Kontenrahmen für die Haushalte der Gemeinden ab (s.a. Tz. 2.1.2 und 2.1.3).

¹Vgl. VO/2022/11755 und VO/2023/12284.

²Vgl. VO/2020/09092.

Die geprüften wesentlichen Posten der Bilanz werden im Folgenden erläutert. Weitere wesentliche Posten der Bilanz, die nicht systematisch im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2021 geprüft wurden, sind:

- Bauten auf fremden Grund und Boden,
- Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen,
- Sonderposten,
- Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom öffentlichen Bereich,
- Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom privaten Kreditmarkt,
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und
- sonstige Verbindlichkeiten.

2.1.1 Liquide Mittel

Liquide Mittel	31.12.2020	Veränderung	31.12.2021
KGr 18	3.399.026 EUR	+596.005 EUR	3.995.031 EUR

Die Liquiden Mittel bei der GG Trave mbH betragen 313 TEUR. Die beiden von der HL verwalteten Geschäftskonten wiesen einen Saldo von insgesamt 1.582 TEUR aus. Zudem bestanden Termingeldanlagen in Höhe von 2.100 TEUR.

Erhebliche Kontobewegungen wurden nachvollzogen und die Saldenbestätigungen oder Kontoauszüge lagen vor. Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

2.1.2 Stiftungskapital / Allgemeine Rücklage

	31.12.2020	Veränderung	31.12.2021
Konto 2009000000 Stiftungskapital	384.413 EUR	+4.418 EUR	388.831 EUR
Konto 2009011000 S. a. Bilanzierungsunterschied	4.044.755 EUR	-4.044.755 EUR	0 EUR
Konto 2010000000 Allgemeine Rücklage	0 EUR	+3.513.337 EUR	3.513.337 EUR

2021 wurde der im Rahmen der Eröffnungsbilanz (EB) gebildete Bilanzposten Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied in Höhe von 4.045 TEUR vollständig anderen Bilanzposten zugeordnet.

Im Anhang findet sich zu dieser umfangreichen Änderung des Ausweises keine Erläuterung, dies wäre aus Sicht des RPA wünschenswert gewesen.

Das RPA begrüßt die Auflösung des seit der EB bestehenden Bilanzpostens. Um die 4.045 TEUR einzelnen Bilanzposten zuzuordnen, wurde das Vermögen der Stiftung betrachtet. Neben dem Anteil der Liquididen Mittel, der bereits im Rahmen der EB dem Stiftungskapital zugeordnet wurde, wurde lediglich der Bilanzwert eines Erbbaugrundstückes (4.418 EUR) zusätzlich dem Grundstockvermögen der Stiftung zugeschlagen. Bei der Einteilung handelt es sich um eine Einschätzung der Verwaltung, weitere Unterlagen wurden hierzu nicht herangezogen bzw. im Rahmen der Prüfung vorgelegt. Der übrige Betrag des Stiftungskapitals aus Bilanzierungsunterschied (4.040 TEUR) wurde gemäß § 54 Abs. 3 GemHVO-Doppik mit 3.513 TEUR der Allgemeinen Rücklage und mit davon 15%, 527 TEUR der Ergebnizrücklage zugeordnet.

Das Stiftungskapital wird weiter unter dem Konto 2009000 ausgewiesen. Die Kontenart 200 existiert im Kontenrahmen zur GemHVO-Doppik nicht. Das RPA empfiehlt die Verwendung eines Kontos der Kontenart 201 Allgemeine Rücklage. Die Allgemeine Rücklage soll ähnlich wie das Grund- oder Stammkapital bei Gesellschaften einem besonderen Schutz unterliegen.³ Das Innenministerium hat mit Wirkung zum 01.01.2024 die GemHVO-Doppik geändert (u.a. mit Änderungen im Eigenkapitalausweis)⁴. Die Verwaltung hatte in der Schlussbesprechung erklärt, diese Änderungen abwarten zu wollen, bevor Umkontierungen vorgenommen werden.

2.1.3 Freie Rücklage / Zweckerücklage / Ergebnizrücklage

	31.12.2020	Veränderung	31.12.2021
Konto 2009010000 Freie Rücklage	1.119.929 EUR	+667.647 EUR	1.787.576 EUR
Konto 2009020000 Zweckerücklage	536.158 EUR	+281.294 EUR	817.452 EUR
Konto 2030000000 Ergebnizrücklage	0 EUR	0 EUR	0 EUR

Durch die Verwendung des Jahresüberschusses 2020 haben sich die Freie Rücklage (+141 TEUR) und die Zweckerücklage (+281 TEUR) erhöht. Die Vorlage des JA 2020 in der Bürgerschaft erfolgte am 31.08.2023.

Gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 Abgabenordnung (AO) ist Voraussetzung für die Bildung einer Zweckerücklage, dass diese erforderlich ist, um die steuerbegünstigten, satzungsmäßigen Zwecke der Körperschaft nachhaltig erfüllen zu können. Die Zweckerücklage wurde für Brandschutzmaßnahmen in den APH Dreifelderweg, Dornbreite und Elswigstraße gebildet. Die Immobilien wurden zum 31.12.2022 an die HL übertragen. Gemäß § 62 Abs. 2 AO ist die Zweckerücklage unverzüglich aufzulösen, sobald der Grund für die Rücklagenbildung entfallen ist. Die Verwaltung beabsichtigt die Umwidmung oder Auflösung der Zweckerücklage im Zuge der Erstellung des JA 2022.

Die Freie Rücklage wurde aus dem Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied um weitere 527 TEUR verstärkt (s. vorherige Tz.). Damit sind der Freien Rücklage im JA 2021 insgesamt 668 TEUR zugeführt worden. Gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO können Stiftungen ihre Mittel der freien Rücklage steuerlich

³ Erläuterungen zur GemHVO-Doppik, 20.12.2018, § 25 Rücklagen.

⁴ Vgl. Landesverordnung zur Änderung der GemHVO-Doppik vom 14.07.2023, GVOBl. Schl.-H., S. 370 ff.

unschädlich zuführen, jedoch höchstens ein Drittel des Überschusses aus der Vermögensverwaltung. Durch die Zuordnung zur Freien Rücklage sind die Mittel nicht nur vorübergehend der Pflicht zur zeitnahen Mittelverwendung entzogen.⁵ Entsprechend wurde auch der Jahresüberschuss 2020 nur zu einem Drittel der freien und zu zwei Dritteln der Zweckerücklage zugeführt. Mit den weiteren 527 TEUR werden die Begrenzungen des § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO dem Wortlaut nach überschritten. Die Zuführung könnte daher die Steuerbegünstigung der Stiftung gefährden. Die 527 TEUR werden allerdings nicht aus dem Jahresüberschuss des laufenden Jahres 2021 zugeführt, sondern es handelt sich um eine Zuordnung im Rahmen der Auflösung des Stiftungskapitals aus Bilanzierungsunterschied, eines Postens, der im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz gebildet wurde. Es wurden also mit dem JA 2021 Teile des Eigenkapitals der Freien Rücklage zugeordnet, die bereits vor der EB 2010 entstanden sind. Das RPA geht deshalb von einem geringen Risiko aus, dass das Finanzamt die vorgenommenen Umbuchungen innerhalb des Eigenkapitals als schädlich für die Steuerbegünstigung der Stiftung einstuft.

Die Verwaltung ordnet die Freie und die Zweckerücklage als Ergebnismrücklagen ein, sie verbucht aufgrund § 54 Abs. 3 GemHVO-Doppik 15 % der Allgemeinen Rücklage in die freie Rücklage als Ergebnismrücklage. Der Ausweis sollte entsprechend angepasst werden. Statt der bisherigen Kontoart 200 sollte die für die Ergebnismrücklage in den Zuordnungsvorschriften vorgesehene Kontenart 203 verwendet werden. Die Verwaltung hat die Änderung der GemHVO-Doppik abgewartet (s. Tz. 2.1.2).

2.1.4 Rückstellungen

Rückstellung, fehlende Rechnung	31.12.2020	Veränderung	31.12.2021
Kontenart 285	32.038 EUR	+ 46.114 EUR	78.152 EUR

Die Veränderung bei den Rückstellungen setzt sich zusammen aus der Auflösung der Rückstellungen des VJ (- 32 TEUR) und der Neubildung von Rückstellungen.

Rückstellungen sind gemäß § 24 Abs. 1 Nr.10 GemHVO-Doppik zu bilden für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist. Soweit der Rechnungsbetrag bekannt ist, ist gemäß VV-Kontenrahmen die noch offene Zahlung als Verbindlichkeit anzusetzen. Unter anderem wurde eine Rückstellung für in 2021 erbrachte Handwerkerleistungen über 57 TEUR gebildet, über 28 TEUR davon lagen bereits in 2021 Rechnungen vor. Laut Auskunft der Verwaltung war hier der Rechnungsbetrag strittig und daher wurde statt einer Verbindlichkeit eine Rückstellung gebildet. Das RPA weist darauf hin, dass die Bildung von Rückstellungen nur zulässig ist, wenn keine Rechnung vorliegt.

⁵ Vgl. Buchner/Leichinger/Seeger/Brox, Gemeinnützigkeit im Steuerrecht, 12. Auflage 2023, Rn C 259.

2.2 Ergebnisrechnung 2021

Die Aufstellung entspricht den Vorgaben des § 45 i.V.m. § 2 GemHVO-Doppik und den zugehörigen Mustern. Die Ergebnisrechnung ist rechnerisch richtig. Die Vorjahreszahlen sind richtig dargestellt. Des Weiteren wurde die Übereinstimmung mit dem Finanzbuchhaltungssystem überprüft.

Die geprüften wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung werden im Folgenden erläutert. Weitere wesentliche Positionen der Ergebnisrechnung, die nicht systematisch im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2021 geprüft wurden, sind:

- Privatrechtliche Leistungsentgelte,
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und
- Bilanzielle Abschreibungen.

2.2.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zuwendungen	Ergebnis 2020	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 2021
KGr 41	75.852 EUR	0 EUR	86.535 EUR

Es handelt sich Großteils um die Auflösung von Sonderposten (76 TEUR). Diese wurden erst im Rahmen einer EB-Korrektur im JA 2020 erstmals ausgewiesen.⁶ Der Haushalt für 2021 war zu dem Zeitpunkt bereits beschlossen, die Auflösung konnte daher noch nicht im Ergebnisplan berücksichtigt worden sein.

2.2.2 Sonstige Aufwendungen

Sonstige Aufwendungen	Ergebnis 2020	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 2021
KGr 54	-249.249 EUR	-112.700 EUR	-326.382 EUR

⁶ Vgl. Bericht über die Prüfung des JA und des Lageberichtes zum 31.12.2020 vom 01.12.2022, Tz. 5.1.4, VO/2023/12019.

Die Sonstigen Aufwendungen setzen sich hauptsächlich aus folgenden Konten zusammen:

Tabelle 2: Zusammensetzung der Sonstigen Aufwendungen

Konto	Ergebnis 2020	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 2021
5431008 Sonstige Geschäftsaufw.	93.466 EUR	1.500 EUR	94.718 EUR
5441000 Steuern, Vers., Schadensfälle	56.761 EUR	500 EUR	45.744 EUR
5452000 Erst.f.Aufw.v.Dritten Gemeinden	66.364 EUR	108.400 EUR	104.379 EUR
5490010 Aufw. a.d.Zuf. zu Rückstellungen	32.038 EUR	0 EUR	78.151 EUR

Die sonstigen Aufwendungen sind um 77 TEUR (31%) gegenüber dem VJ angestiegen. Dies liegt zum einen am Anstieg der Zuführung zu den Rückstellungen (s.a. Tz. 2.1.4). Zum anderen ist die Personalkostenerstattung der Stiftung an die HL um 42 TEUR auf 101 TEUR angestiegen. Der Anstieg begründet sich durch einen höheren Anteil der Stiftung VT am Gesamtpersonalaufwand der Stiftungsverwaltung und durch die Umlage der Internen Leistungsabrechnung (22 TEUR), die in 2020 nicht erfolgte.

Der fortgeschriebene Planansatz wurde um 214 TEUR überschritten. Das dafür erforderliche Ausschalten der Mittelkontrolle im Finanzbuchhaltungssystem erfolgte im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten. Die Überschreitung wurde für die Übernahme der Ergebnisse aus der Wohnungsverwaltung durch die GG Trave mbH notwendig (138 TEUR Überschreitung auf den Konten Sonstige Geschäftsaufwendungen und Schadensfälle). Diese Überschreitung ist nicht in der Auflistung im Anhang enthalten (s. Tz. 2.4). Bei den Sonstigen Geschäftsaufwendungen handelt es sich um die Verwaltervergütung für die GG Trave mbH. Ab 2023 ist die Verwaltervergütung auf dem Konto Sonstige Geschäftsaufwendungen eingeplant. Die Zuführung zu den Rückstellungen hat zu einer weiteren Überschreitung (78 TEUR) geführt. Die Mittel für Rückstellungen für fehlende Rechnungen sollten auf den entsprechenden Aufwandskonten vorhanden sein. Das RPA empfiehlt, vorrangig Sollübertragungen zu nutzen, anstatt Mittelüberschreitungen durch Ausschaltung der Mittelkontrolle zu ermöglichen.

Die Sonstigen Auszahlungen (KGr 74) liegen 117 TEUR (36%) unter den Aufwendungen. Dies liegt zum einen an der Personalkostenerstattung. Die Zahlung erfolgt jeweils im Frühjahr für das vorausgegangene Jahr. Da 2021 der Aufwand deutlich höher war als im VJ (s.o.) fallen die AZ hierfür um 38 TEUR geringer aus als der Aufwand. Weitere 78 TEUR Differenz sind in der nicht zahlungswirksamen Zuführung zu den Rückstellungen begründet.

2.3 Finanzrechnung 2021

Die Finanzrechnung ist formal und rechnerisch richtig. Der Anfangsbestand der liquiden Mittel wurde korrekt aus der Schlussbilanz 2020 übernommen, die fortgeschriebenen Planansätze sind richtig dargestellt. Des Weiteren wurde die Übereinstimmung mit der Bilanz und dem Finanzbuchhaltungssystem nachgeprüft.

Neben den bereits in der Ergebnisrechnung erläuterten Positionen wurde als weitere wesentliche Position die Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nicht systematisch im Rahmen des JA 2021 geprüft.

2.4 Anhang 2021

Der Anhang steht im Einklang mit dem übrigen JA. Er enthält die nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik erforderlichen Anlagen. Die Anlagen entsprechen den gesetzlichen Mustern.

Gemäß § 51 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind besondere Umstände anzugeben, die dazu führen, dass der JA nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt. Im Anhang wird erläutert, dass der nachrichtlich aufgeführte Bestand fremder Finanzmittel (460 TEUR) in der Finanzrechnung keine inhaltliche Relevanz hat.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen, die erst bei der Aufstellung des JA festgestellt werden können und nicht zu AZ führen, sind seit 2021 gemäß § 82 Abs. 5 GO im Anhang anzugeben und zu erläutern. Der Anhang enthält eine (unvollständige, s. Tz. 2.2.2) Liste der Aufwendung, eine Erläuterung hingegen fehlt. Das RPA bittet darum, diese Liste im Anhang zukünftig auch zu erläutern.

2.5 Lagebericht 2021

Dem JA ist ein vom Bürgermeister der Hansestadt Lübeck am 01.02.2023 unterzeichneter Lagebericht beigelegt. Dieser vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

3 Erhalt des Stiftungsvermögens und Mittelverwendung

Das Stiftungsvermögen ist in seinem Bestand zu erhalten (§ 4 Stiftungsgesetz). Im Lagebericht 2021 wurde der Vermögenserhalt dadurch belegt, dass es lediglich Veränderungen im Grundstockvermögen durch die Neuordnung des Stiftungskapitals aus Bilanzierungsunterschied gab. Die Stiftung erwirtschaftete in 2021 einen Überschuss von 284 TEUR.

Für gemeinnützige Stiftungen gilt der Grundsatz der zeitnahen Mittelverwendung (§ 55 Abs. 1 Nr. 5 AO). Bei der Stiftung VT handelt es sich um eine Anstaltsstiftung, d. h. sie setzte bisher ihr Vermögen (vorwiegend APH und Altenwohnungen) – und nicht wie eine Kapitalstiftung ihre Erträge – unmittelbar zur Verwirklichung des Stiftungszwecks (Unterstützung Lübecker Bürger u. a. durch die Förderung von bestehenden APH) ein. Mit Aufgabe der APH stellt sich ab 2023 die Frage nach der Erfüllung des Stiftungszweckes neu.

Eine Ausnahme vom Gebot der zeitnahen Mittelverwendung stellt die steuerrechtlich unschädliche Bildung von Rücklagen nach § 62 Abs. 1 AO dar.

Tabelle 3: Rücklagenentwicklung

Jahr	Freie Rücklage (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)			Zweckrücklage (§ 62 Abs. 1 Nr. 1 AO)			Summe EUR
	Anfangs- bestand EUR	Einstellung/ Entnahme(-) EUR	Endbestand EUR	Anfangs- bestand EUR	Einstellung/ Entnahme (-) EUR	Endbestand EUR	
2012	629.486	187.860	817.346	113.223	281.790	395.012	1.212.358
2013	817.346	33.097	850.443	395.012	49.645	444.657	1.295.100
2014	850.443	83.206	933.649	444.657	124.810	569.467	1.503.116
2015	933.649	68.505	1.002.154	569.467	102757	672.224	1.674.378
2016	1.022.154	11.226	1.033.380	672.224	46.838	719.062	1.752.442
2017	1.033.380	64.953	1.098.332	719.062	129.906	848.968	1.947.300
2018	1.098.332	-51.846	1.046.486	848.968	-33.534	815.434	1.861.920
2019	1.046.486	73.443	1.119.929	815.434	-8.653	806.781	1.926.710
2020	1.119.929	0	1.119.929	806.781	-270.623	536.158	1.656.087
2021	1.119.929	667.647	1.787.576	536.158	281.294	817.452	2.605.029

Zu den Veränderungen der Rücklagen in 2021 s. Tz. 2.1.3.

4 Zusammenfassung

Bereits bei der Prüfung der EB wurden Ausweisfehler im Anlagevermögen (Zuordnung von Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeugen) festgestellt. Von der Verwaltung wurden bis zum JA 2021 dort keine Korrekturen durchgeführt.

Der Bilanzposten Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied (VJ 4.045 TEUR) wurde aufgelöst. 527 TEUR davon wurden der Freien Rücklage zugeordnet. Das RPA geht von einem geringen Risiko aus, dass das Finanzamt die vorgenommenen Umbuchungen innerhalb des Eigenkapitals als schädlich für die Steuerbegünstigung der Stiftung einstuft. Der Ausweis des Stiftungskapitals und der Freien und Zweckrücklage entspricht weiterhin nicht den VV über den Kontenrahmen für die Haushalte der Gemeinden.

Bei den sonstigen Aufwendungen wurde der fortgeschriebene Planansatz um 214 TEUR überschritten. Der Haushaltsplan wurde insoweit nicht eingehalten.

Der Anhang ist unvollständig. Ihm fehlt aus Sicht des RPA zum einen eine Erläuterung der umfangreichen Umbuchungen im Eigenkapital. Zum anderen wurde die Liste der bei Aufstellung des JA festgestellten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen nicht erläutert.

Davon abgesehen vermittelt der JA 2021 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz und Ertragslage der Stiftung VT.

RECHNUNGSPRÜFUNGSBERICHT

Die Prüfung der Erhaltung des Stiftungsvermögens und der satzungsgemäßen Verwendung der Stiftungsmittel ergab keine Einwendungen.

Die wesentlichen Prüfungsfeststellungen wurden mit den Abteilungen Bilanzen (Bereich Haushalt und Steuerung) und Stiftungsverwaltung (Bereich Wirtschaft und Liegenschaften) besprochen. Eine Stellungnahme der Verwaltung ist aus Sicht des RPA nicht notwendig. Unabhängig davon wird anheimgestellt, sich schriftlich zum Bericht zu äußern. Die Stellungnahme würde dem Schlussbericht im weiteren Verfahren als Anlage beigefügt werden. Eine Behandlung des Berichts ist für den 23.11.2023 im Rechnungsprüfungsausschuss vorgesehen.

Lübeck 04.09.2023

14.906.07.13/2021

Dr. Katja Schur

Elke Kreutzer

Anlage:

Jahresabschluss mit Lagebericht zum 31.12.2021



Stiftung Vereinigte Testamente

Jahresabschluss mit Lagebericht zum 31. Dezember 2021

HL 1.201 – Haushalt und Steuerung

Januar 2023

Inhaltsverzeichnis

I.	BILANZ	3
II.	ERGEBNISRECHNUNG	5
III.	FINANZRECHNUNG	7
IV.	ANHANG	10
I.	ALLGEMEINE HINWEISE	11
II.	BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	11
A.	GLIEDERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES	11
B.	ALLGEMEINE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	11
	AKTIVA	12
1	Anlagevermögen	12
1.2	Sachanlagen	12
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	12
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	12
1.2.3	Infrastrukturvermögen	13
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	13
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	13
1.3	Finanzanlagen	14
2	Umlaufvermögen	14
2.1	Vorräte	14
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	14
2.4	Liquide Mittel	14
	PASSIVA	15
1	Eigenkapital	15
2	Sonderposten	16
3	Rückstellungen	16
4	Verbindlichkeiten	16
5	Passive Rechnungsabgrenzung	17
	ERGEBNISRECHNUNG	17
1	Erträge	17
2	Aufwendungen	17
3	Jahresergebnis	18
III.	SONSTIGE ANGABEN	19
IV.	STIFTUNGSGREMIEN	19
	ANLAGEN ZUM ANHANG NACH § 51 ABS. 3 GEMHVO-DOPPIK	20
	Anlagenspiegel	21
	Forderungsspiegel	22
	Verbindlichkeitenspiegel	23
	Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen	24
	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen im Rahmen des Jahresabschlusses	25
V.	LAGEBERICHT	26

Stiftung Vereinigte Testamente, Lübeck

Abschlussbilanz zum 31. Dezember 2021

Währung in EUR

Aktiva		Passiva		
Text	Schlussaldo Vorj... (12/20)	Schlussaldo (12/21)	Schlussaldo Vorj... (12/20)	Schlussaldo (12/21)
AKTIVA			PASSIVA	
1. Anlagevermögen			20 1. Eigenkapital	
02-09 1.2 Sachanlagen			200900x 1.01 Stiftungskapital	384.413,00
02 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			2009011 1.011 Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied	4.044.755,36
03 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			201 1.1 Allgemeine Rücklage	0,00
031 1.2.2.3 Wohnbauten	4.418,00	4.418,00	2009010 1.02 Freie Rücklage	1.119.928,64
034 1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	12.346,00	0,00	2009020 1.03 Zweckrücklage	536.157,79
04 1.2.3 Infrastrukturvermögen			203 1.3 Ergebnismrücklage	0,00
045 1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	29.325,00	27.624,00	205 1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	421.941,73
05 1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	8.666.720,00	8.661.175,00	23 2. Sonderposten	
08 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	5.554,00	232 2.2 für aufzufüllende Zuweisungen	2.070.909,00
09 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.633,62	0,00	233 2.3 für Beiträge	
1.3 Finanzanlagen			25, 26, 27, 28 3. Rückstellungen	
13 1.3.4 Ausleihungen				
13- 1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	13.396,41	0,00	285 3.10 Rückstellung, fehlende Rechnungen	32.037,64
2. Umlaufvermögen			3 4. Verbindlichkeiten	
15 2.1 Vorräte			32 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	
1551 156 2.1.2 unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	287.916,70	326.649,38	32- 4.2.2 vom öffentlichen Bereich	196.383,67
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			32- 4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	3.475.147,46
171 2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	2.837,20	2.027,24	35 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	78.874,23
179 2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	152.523,13	11.115,02	37 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	418.241,82
178 2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	5.548,52	5.025,00	39 5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00
18 2.4 Liquide Mittel	3.399.025,76	3.995.031,44	Summe Passiva	12.778.690,34
Summe Aktiva	12.778.690,34	12.538.619,08		
nachrichtlich:				
Summe der übertragenen Ermächtigungen				

Stiftung Vereinigte Testamente, Lübeck Abschlussbilanz zum 31. Dezember 2021

Währung in EUR

Aktiva	Passiva			
Text	Schlusssaldo Vorj... (12/20)	Schlusssaldo (12/21)	Schlusssaldo Vorj... (12/20)	Schlusssaldo (12/21)
für Aufwendungen nach § 23 (1) GemHVO-Doppplik	891.200,00	571.200,00		
Summe der übertragenen Ermächtigungen				
für Auszahlungen für Investitionen und Förderungsmaßnahmen nach § 23 (2) GemHVO-Do...	0,00	0,00		
Summe der von der Stiftung				
übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag)	0,00	0,00		

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2021

9 Stiftung Vereinigte Testamente gesamt - alle Produkte -

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2020	2021	2021	2021	2021
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	75.851,92	0,00	86.535,00	86.535,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
441	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
442							
446			2.444.958,38	2.144.800,00	2.281.790,87	136.990,87	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	100,00	2.027,24	1.927,24	
45	7	+ sonstige Erträge	554,19	0,00	3.340,43	3.340,43	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	= Erträge	2.521.364,49	2.144.900,00	2.373.693,54	228.793,54	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.453.272,81	-2.650.700,00	-1.364.302,77	1.286.397,23	571.200,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-342.083,48	-340.200,00	-348.634,76	-8.434,76	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-249.249,07	-112.700,00	-326.381,51	-213.681,51	0,00
	17	= Aufwendungen	-2.044.605,36	-3.103.600,00	-2.039.319,04	1.064.280,96	571.200,00
	18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	476.759,13	-958.700,00	334.374,50	1.293.074,50	571.200,00
46	19	+ Finanzerträge	3.802,78	3.400,00	3.521,40	121,40	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-58.620,18	-55.300,00	-54.394,42	905,58	0,00
	21	= Finanzergebnis	-54.817,40	-51.900,00	-50.873,02	1.026,98	0,00
	22	= Jahresergebnis	421.941,73	-1.010.600,00	283.501,48	1.294.101,48	571.200,00

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2021
9 Stiftung Vereinigte Testamente gesamt - alle Produkte -

Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2020	2021	2021	2021
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
48	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2020	2021	2021	2021
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-339.315,00	-340.200,00	-345.480,65	-5.280,65
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	75.851,92	0,00	75.853,00	75.853,00
	Nettoabschreibungsaufwand	-263.463,08	-340.200,00	-269.627,65	70.572,35

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2021
9 Stiftung Vereinigte Testamente gesamt - alle Produkte -

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2020 in EUR	2021 in EUR	2021 in EUR	2021 in EUR	2021 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
642							
646			2.382.904,88	2.144.800,00	2.442.168,94	297.368,94	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-2.768,48	100,00	-3.154,11	-3.254,11	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	554,19	0,00	1.198,13	1.198,13	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.547,92	3.400,00	4.044,92	644,92	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.384.238,51	2.148.300,00	2.444.257,88	295.957,88	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.538.581,07	-2.650.700,00	-1.320.909,21	1.329.790,79	-571.200,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-58.620,18	-55.300,00	-54.394,42	905,58	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-212.789,39	-112.600,00	-209.797,51	-97.197,51	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.809.990,64	-2.818.600,00	-1.585.101,14	1.233.498,86	-571.200,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	574.247,87	-670.300,00	859.156,74	1.529.456,74	-571.200,00
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	18.857,72	13.300,00	13.396,41	96,41	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	18.857,72	13.300,00	13.396,41	96,41	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-4.633,62	-85.600,00	-15.643,22	69.956,78	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-300,00	0,00	300,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Auszahlungen Investitionstätigkeiten	-4.633,62	-85.900,00	-15.643,22	70.256,78	0,00

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2021
9 Stiftung Vereinigte Testamente gesamt - alle Produkte -

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2020 in EUR	2021 in EUR	2021 in EUR	2021 in EUR	2021 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit	14.224,10	-72.600,00	-2.246,81	70.353,19	0,00
	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00		0,00		
	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00		0,00		
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00		0,00		
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	588.471,97	-742.900,00	856.909,93	1.599.809,93	-571.200,00
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	100,00	0,00	-100,00	0,00
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00		0,00	0,00	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-342.413,75	-262.400,00	-260.904,25	1.495,75	0,00
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0,00	
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-342.413,75	-262.300,00	-260.904,25	1.395,75	0,00
	44	= Finanzmittelsaldo	246.058,22	-1.005.200,00	596.005,68	1.601.205,68	-571.200,00
	45	+ Anfangsbestand Liquide Mittel	3.152.967,54	3.399.100,00	3.399.025,76	-74,24	0,00
332	46	- Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
332	47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	46	= Endbestand Liquide Mittel	3.399.025,76	2.393.900,00	3.995.031,44	1.601.131,44	-571.200,00

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2021
9 Stiftung Vereinigte Testamente gesamt - alle Produkte -

Nachrichtlich: Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik	in EUR
Bestand Vorjahr	460.420,18
+ Einzahlungen	0,00
- Auszahlungen	0,00
Bestand Haushaltsjahr	460.420,18

Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungs- gesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres
		2020	2021	2021
		in EUR	in EUR	in EUR
1	3	4	5	6
7311..	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0,00	0,00
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
6845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
6846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
7845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
7846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
792..4	Umschuldung	0,00	-100,00	0,00
792..5	Ordentliche Tilgung	-342.413,75	-262.200,00	-260.904,25
792..6	Außerordentliche Tilgung	0,00	-100,00	0,00

Hansestadt LÜBECK 



Stiftung Vereinigte Testamente

Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021

HL 1.201 - Haushalt und Steuerung

Januar 2023

I. Allgemeine Hinweise

Die Stiftung „Vereinigte Testamente“ hat zum 31. Dezember 2021 den Jahresabschluss nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung vom 23.01.1959, zuletzt geändert durch Beschluss der Bürgerschaft vom 27.05.1982, in Verbindung mit § 91 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO S-H) nach §§ 44 ff. Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) aufgestellt.

Im Anhang sind nach § 51 GemHVO-Doppik insbesondere die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit beurteilen können. Ein Anlagen-, ein Forderungs- und ein Verbindlichkeitspiegel sowie eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen und eine Übersicht über verbundene Unternehmen bzw. Beteiligungen - sofern vorhanden - sind beizufügen.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorgaben.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

A. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach § 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik. Posten, die keinen Betrag enthalten, werden nicht ausgewiesen (§ 48 Abs. 3 Satz 3 GemHVO-Doppik) und entsprechend nicht im Anhang erläutert. Sofern in Vorjahren ein Bilanzposten mit einem Betrag in der Bilanz aufgeführt wurde, zum aktuellen Jahresabschluss aber kein Wert vorhanden ist, wird der Posten sowohl in der Bilanz als auch im Anhang abgebildet. Die Gliederung der Bilanzposten wird für den Anhang übernommen.

Entsprechend § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurde die Gliederung der Ergebnisplanung nach § 2 GemHVO-Doppik für die Gliederung der Ergebnisrechnung verwendet. Diese entspricht dem nach den Ausführungsanweisungen vorgegebenem Muster.

Die Gliederung der Finanzrechnung entspricht den Regelungen nach § 46 S. 2 GemHVO-Doppik i.V.m. § 3 GemHVO-Doppik in der aktuellen Fassung. Mit Runderlass vom 30.08.2012 sind im Finanzrechnungsformular zusätzlich auch die so genannten Bestände fremder Finanzmittel auszuweisen. Hier wird im Wesentlichen ein Betrag ausgewiesen, der mit der Umstellung auf das doppische Rechnungswesen zum 01.01.2010 als Anfangsbestand übernommen wurde. Seitdem die Stiftung eigene Bankkonten hat, werden diesbezüglich keine Zahlungsbewegungen mehr umgesetzt. Daher wird der Betrag ohne inhaltliche Relevanz weiterhin und in der Regel unverändert im vorgegebenen Formular ausgewiesen.

Wenn keine Maßeinheiten ausdrücklich angegeben wurden, ist im Folgenden regelmäßig von Beträgen in Euro (€) auszugehen.

B. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten wurden für den Jahresabschluss zum 31.12.2021 nach § 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik die Bewertungen des Vorjahresabschlusses als Grundlagen genommen.

Darüber hinaus finden ergänzend die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung Anwendung.

Auf eine körperliche Inventur wurde allerdings aufgrund der Vermögensstruktur im Berichtsjahr verzichtet. Eine Buchinventur wurde im Juni 2019 durchgeführt. Es haben sich hierbei keine Veränderungen ergeben. Die nächste Inventur ist im Wirtschaftsjahr 2023 angedacht.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist gemäß § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle zu Grunde gelegt worden, soweit nicht die bisherigen Werte fortgeführt wurden.

Ist ein Vermögensgegenstand vollständig abgeschrieben, der aber weiterhin genutzt wird, wurde er mit einem Erinnerungswert im Inventar und in der Bilanz dargestellt. Dieser Erinnerungswert beträgt für die Stiftung „Vereinigte Testamente“ grundsätzlich 1,00 €. Abweichende Werte in Vermögensverzeichnissen, die bereits vom Finanzamt anerkannt sind, werden unverändert fortgeführt.

In die Bilanz wurden nur Vermögensgegenstände aufgenommen, bei denen die „Vereinigte Testamente“ das wirtschaftliche Eigentum innehat. Wirtschaftliches Eigentum wurde dann angenommen, wenn der Stiftung „Vereinigte Testamente“ dauerhaft für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz, Gefahr, Nutzungen und Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt ausübt.

Des Weiteren wurden Vermögenswerte und Schulden aus existierenden Geschäftsbesorgungsverträgen bilanziert, die im Namen und für Rechnung der Stiftung „Vereinigte Testamente“ von der Grundstücksgesellschaft Trave mbH ausgeführt wurden.

Aktiva

1 Anlagevermögen

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Stiftung „Vereinigte Testamente“ ist nicht im Besitz von unbebauten Grundstücken oder grundstücksgleichen Rechten an unbebauten Grundstücken.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Stiftung „Vereinigte Testamente“ besitzt Altenpflegeheime, die an die Hansestadt Lübeck vermietet sind und seniorengerechte Wohnungen, die im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages von der Grundstücksgesellschaft Trave mbH bewirtschaftet werden.

Bei elf Anlagen, die bis zum Wirtschaftsjahr 2018 unter den Wohnbauten ausgewiesen worden sind, handelt es sich um Gebäude, die der Bilanzposition 1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden zuzuweisen sind, da diese auf fremdem Grund und Boden stehen. Eine Umbuchung zwischen den Bilanzpositionen, die keine Veränderung der insgesamt bilanzierten Werte zur Folge hat, ist im Wirtschaftsjahr 2019 erfolgt.

Der Gesamtwert nach den erfolgten Umbuchungen (Position 1.2.2.3) beträgt wie im Vorjahr 4.418,00 €. Hier wurde ein Erbbaurechtsgrundstück bilanziert.

Bei der Position „sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude“ (1.2.2.4) wurde im Wirtschaftsjahr 2018 ein Unterstand für Geh- und Fahrhilfen errichtet. Allerdings befindet sich der Unterstand im Bereich der Altenwohnungen Prassekstraße (=Erbbaugrundstück der Hansestadt Lübeck), so dass dieser auf fremdem Grund und Boden steht. Eine Umbuchung in die Bilanzposition „1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden“ ist im Wirtschaftsjahr 2021 erfolgt.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Die Stiftung „Vereinigte Testamente“ hat unter diesem Bilanzabschnitt nur beim Posten „Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen“ Vermögen in Höhe von 27.624,00 € (Vorjahr: 29.325,00 €) vorzuweisen.

Hierbei handelt es sich um Wege, Zufahrten und PKW-Stellflächen, die zu den Alten- und Pflegeheimen gehören.

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Bei elf Anlagen, die bis zum Wirtschaftsjahr 2018 unter den Wohnbauten ausgewiesen worden sind, handelt es um Gebäude, die der Bilanzposition „1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden“ zuzuweisen sind, da diese auf fremdem Grund und Boden stehen. Eine Umbuchung von der Bilanzposition „1.2.2.3 Wohnbauten“, die keine Veränderung der insgesamt bilanzierten Werte zur Folge hat, ist bereits im Wirtschaftsjahr 2019 erfolgt.

Im Wirtschaftsjahr 2021 ist ebenfalls der Unterstand für Geh- und Fahrhilfen im Bereich der Altenwohnungen Prassekstraße (=Erbbaugrundstück der Hansestadt Lübeck) dieser Bilanzposition zum Stichtag mit einem Betrag von 11.640,00 € im Rahmen einer Umbuchung von der Bilanzposition „sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude“ (1.2.2.4) zugeordnet worden, da der Unterstand auf fremdem Grund und Boden steht. Die Errichtung eines Unterstandes für Geh- und Fahrhilfen für den Bereich der Altenwohnungen in der Elswigstraße 66a konnte im Geschäftsjahr ebenfalls abgeschlossen und dieser Bilanzposition zugeführt werden (Wert zum 31.12.21 = 19.722,00 €).

Der Wert zum Stichtag beträgt 8.561.175,00 € (Vorjahr: 8.866.720,00 €).

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Stiftung „Vereinigte Testamente“ hat Betriebs- und Geschäftsausstattung im Wert von 5.554,00 € (Vorjahr: 0,00 €) ausgewiesen. Beim Neuzugang handelt es sich um zwei Gas-Schnellkochkessel für den Bereich des Altenpflegeheimes am Standort in der Prassekstraße 4 -6.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Die Stiftung „Vereinigte Testamente“ hat im Wirtschaftsjahr 2021 keine geleistete Anzahlungen und Anlagen (Vorjahr: 4.633,62 €) zum Bilanzstichtag ausgewiesen. Die Errichtung eines Unterstandes für Geh- und Fahrhilfen für den Bereich der Altenwohnungen in der Elswigstraße 66a in Lübeck konnte im Wirtschaftsjahr 2021 abgeschlossen und der entsprechenden Bilanzposition „Bauten auf fremdem Grund und Boden“ (1.2.4) zugeordnet werden.

1.3 Finanzanlagen

Die Stiftung „Vereinigte Testamente“ hatte eine Ausleihung (Vorjahr: 13.396,41 €) an die Grundstücksgesellschaft Trave mbH vergeben, die im Wirtschaftsjahr 2021 planmäßig durch die Gesellschaft bedient und somit vollständig getilgt wurde.

2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Vorräte liegen bei der Stiftung „Vereinigte Testamente“ in Form von unfertigen Leistungen aus Forderungen aus noch nicht abgerechneten Betriebskosten und noch nicht abgerechneten Kosten der Wärmeversorgung zum Stichtag in Höhe von 326.649,38 € (Vorjahr: 287.916,70 €) vor, die sich im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH ergeben haben.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert worden.

Einzelheiten sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen.

Da die Stiftung „Vereinigte Testamente“ keine öffentlich-rechtlichen Forderungen besitzt, sind nur die Unterpositionen 2.2.3 bis 2.2.5 vorhanden.

2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen

Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen bestehen zum Stichtag in Höhe von 2.027,24 € (Vorjahr: 2.837,20 €), die sich aus der laufenden Geschäftsabwicklung ergeben.

2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen

Die Gesamthöhe der sonstigen privatrechtlichen Forderungen beträgt zum Stichtag 11.115,02 € (Vorjahr: 152.523,13 €), die gegenüber der Grundstücksgesellschaft Trave mbH aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag resultieren. Ein Großteil der Forderungen ist im Wirtschaftsjahr 2021 beglichen worden.

2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände

Bei der Stiftung sind „sonstige Vermögensgegenstände“ in Höhe von 5.025,00 € (Vorjahr: 5.548,52 €) zum Stichtag angefallen, die aus dem Geschäftsanteil bei der Volksbank Lübeck eG (5.000,00 €) und dem Genossenschaftsanteil beim Lübecker Bauverein eG (25,00 €) resultieren.

2.4 Liquide Mittel

Bei der Stiftung „Vereinigte Testamente“ liegen zum Bilanzstichtag liquide Mittel in Höhe von insgesamt 3.995.031,44 € (Vorjahr: 3.399.025,76 €) vor. Darin enthalten sind sowohl zwei Termingeldanlagen (Creditplus Bank AG, 1.000.000,00 €; Volksbank eG, 600.000,00 €) von gesamt 1.600.000,00 € und eine Spareinlage beim Lübecker Bauverein eG von 500.000,00 € als auch Sparkonten von gesamt 2.702,03 € (Aareal Bank AG, Transferkonto, 2.700,00 €; Aareal Bank AG via Lübecker Bauverein eG, 2,03 €) und die zwei laufenden Geschäftskonten von gesamt 1.582.157,57 € (Volksbank eG, 742.309,51 €; Sparkasse Holstein AdöR, 839.848,06 €). Beim Konto der Aareal Bank ist zu berücksichtigen, dass die Sparzinsen 2021 (2.700,00 €) auf dem Konto der Spareinlage per 31.12.2021 belastet wurde. Die Gutschrift auf dem Sparbuch erfolgte jedoch erst per 06.01.2022. Daher ist der Betrag von 2.700,00 €

als Schwebeposten (Aareal Bank Transfer) auf einem Transferkonto zu bilanzieren. Im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH ist ebenfalls das Konto bei der Aareal Bank AG (310.171,84 €) zu nennen.

Passiva

1 Eigenkapital

Das Eigenkapital der Stiftung „Vereinigte Testamente“ gliedert sich in die Positionen

- Stiftungskapital,
- Allgemeine Rücklage,
- freie Rücklage,
- Zweckrücklage,
- ErgebnISRücklage und
- Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag.

Das **Stiftungskapital** ist nach anteiliger Zuordnung des Stiftungskapitals aus Bilanzierungsunterschied von 4.418,00 € zum Stichtag mit einem Betrag von 388.831,00 € (Vorjahr: 384.413,00 €) ausgewiesen.

Das **Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied** wurde zum Stichtag 31.12.2021 in voller Höhe anderen Bilanzpositionen zugeordnet (Vorjahr: 4.044.755,36 €).

Die **Allgemeine Rücklage** ist nach anteiliger Zuordnung des Stiftungskapitals aus Bilanzierungsunterschied zum Stichtag mit 3.513.336,83 € (Vorjahr: 0,00 €) ausgewiesen.

Die **freie Rücklage** erhöht sich nach Verwendung des Jahresergebnisses 2020 (140.647,24 €; nach noch zu erfolgender Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck) und nach anteiliger Zuordnung des Stiftungskapitals aus Bilanzierungsunterschied (527.000,53 €) um einen Wert von 667.647,77 € auf insgesamt 1.787.576,41 € (Vorjahr: 1.119.928,64 €).

Die **Zweckrücklage** erhöht sich nach Verwendung des Jahresergebnisses 2020 (nach noch zu erfolgender Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck) um einen Wert von 281.294,49 € auf insgesamt 817.452,28 € (Vorjahr: 536.157,79 €). Eine Zweckrücklage für Bauerneuerung ist im Wirtschaftsjahr 2021 nicht vorhanden.

Mit der Regelung nach § 56 Abs. 3 GemHVO-Doppik können Korrekturen an der Eröffnungsbilanz letztmalig mit dem fünften der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss vorgenommen werden. Für die Stiftung war dies der Jahresabschluss 2014. Nach Rücksprache mit der Kommunalaufsichtsbehörde ist die Regelung jedoch so auszulegen, dass ergebnisneutrale Korrekturen an der Eröffnungsbilanz noch bis zum 31.12.2020 vorzunehmen sind. Aus diesem Grund wurden Korrekturen im Wirtschaftsjahr 2020 durchgeführt und in den Bilanzpositionen ErgebnISRücklage bzw. Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied dargestellt. Bei den Sonderposten handelt es sich um Zuschüsse nach dem LPflegeG (Landespflegegesetz), die die Stiftung Vereinigte Testamente zur Mitfinanzierung von Umbaumaßnahmen in den Pflegeheimen Elswigstraße und Dornbreite erhalten hat. Zum Bilanzstichtag ergibt sich kein Saldo bei der Position **ErgebnISRücklage**.

Im Wirtschaftsjahr 2021 hat die Stiftung „Vereinigte Testamente“ einen **Jahresüberschuss** von 283.501,48 € erzielt. Nach noch zu erfolgender Beschlussfassung des Jahresergebnisses 2021 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieser dann im darauffolgenden Wirtschaftsjahr jeweils anteilig der freien Rücklage und der Zweckrücklage zugeführt werden.

2 Sonderposten

Für die Stiftung „Vereinigte Testamente“ wurden Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen von insgesamt 1.994.956,00 € (Vorjahr: 2.070.809,00 €) gebildet, die sich im Rahmen der Durchführung der erforderlichen Eröffnungsbilanzkorrekturen im Wirtschaftsjahr 2020 ergeben haben. Hier sind die Alten- und Pflegeheime in der Elswigstraße 66 und in der Dornbreite 5 in Lübeck betroffen. Auf die ausführlichen Hinweise in der Bilanzposition „1 Eigenkapital“ wird hingewiesen.

3 Rückstellungen

Rückstellungen für fehlende Rechnungen wurden zum Bilanzstichtag in Höhe von 78.151,96 € gebildet (Vorjahr: 32.037,64 €), die sich sowohl aus der laufenden Geschäftsabwicklung (62.651,96 €) als auch aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH (15.500,00 €) ergeben. Auflösung bzw. Verbräuche von Rückstellungen haben im Wirtschaftsjahr 2021 ebenfalls stattgefunden.

4 Verbindlichkeiten

Nähere Angaben sind dem Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen. Dort sind auch die Verbindlichkeiten nach ihren Fristigkeiten getrennt ausgewiesen.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

4.2.2 vom öffentlichen Bereich

Investive Kredite von Kapitalgebern aus dem öffentlichen Bereich haben einen Bestand von 190.804,87 € (Vorjahr: 196.383,67 €).

4.2.3 vom privaten Kreditmarkt

Kredite für Investitionen vom privaten Kapitalmarkt betragen zum Stichtag 3.219.822,01 € (Vorjahr: 3.475.147,46 €).

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bei den **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sind Verbindlichkeiten von 168.462,93 € (Vorjahr: 78.874,23 €), die sich aus der laufenden Geschäftsabwicklung 53.447,84 €) und aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH (gesamt = 115.015,09 €; Verbindlichkeiten Lieferungen und Leistungen von 101.821,42 € plus Garantieeinbehalte von 13.193,67 €) ergeben, ausgewiesen.

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** enthalten alle Verbindlichkeiten, die anderen Verbindlichkeiten nicht zuzurechnen sind. Hierzu gehören u.a. Verbindlichkeiten aus der Abrechnung aufgrund der Geschäftsbesorgung durch die Hansestadt Lübeck (126.378,05 €) und Vorauszahlungen aus noch nicht abgerechneten Mietnebenkosten aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH (349.803,76 €). Die übrigen „sonstigen Verbindlichkeiten“ sind in Höhe von 19.541,50 € zu verzeichnen. Die Gesamthöhe der sonstigen Verbindlichkeiten zum Stichtag beträgt 495.723,31 € (Vorjahr: 418.241,82 €).

5 Passive Rechnungsabgrenzung

Bei der Stiftung „Vereinigte Testamente“ wurden keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Ergebnisrechnung

1 Erträge

Die Erträge bestehen hauptsächlich aus privatrechtlichen Leistungsentgelten (u.a. Mieten und Pachten) und Finanzerträgen. In den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen ist die Auflösung von Sonderposten enthalten. Bei den Sonderposten handelt es sich um Zuschüsse nach dem LPflegeG, die die Stiftung Vereinigte Testamente zur Mitfinanzierung von Umbaumaßnahmen in den Pflegeheimen Elswigstraße und Dornbreite erhalten hat. Die privatrechtlichen Leistungsentgelte liegen im Rahmen des kalkulierten Planansatzes. Die sonstigen Erträge ergeben sich aus der Auflösung einer Rückstellung für fehlende Rechnungen und aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH. Die Finanzerträge liegen etwas über dem kalkulierten Budgetansatz.

	Ergebnis 2020 €	Planansatz 2021 €	Ergebnis 2021 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	75.851,92	0,00	86.535,00
Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.444.958,38	2.144.800,00	2.281.790,87
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	100,00	2.027,24
Sonstige Erträge	554,19	0,00	3.340,43
Finanzerträge	3.802,78	3.400,00	3.521,40
Summe	2.525.167,27	2.148.300,00	2.377.214,94

2 Aufwendungen

Der Stiftung „Vereinigte Testamente“ entstanden u.a. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und bilanzielle Abschreibungen. Ebenfalls sind Verwaltungskosten (u.a. für Personal) gegenüber der Hansestadt Lübeck und Zinsaufwendungen angefallen. Die Stiftung „Vereinigte Testamente“ hat kein eigenes Personal. Sie wird von der Hansestadt Lübeck verwaltet.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen deutlich unter den kalkulierten Planwerten. Die für den Bereich der Pflegeheime durch das Gebäudemanagement der Hansestadt Lübeck vorgesehenen umfangreichen Instandhaltungsmaßnahmen wurden bedingt durch die Corona-Pandemie in weiten Teilen nicht umgesetzt. Insbesondere hat sich der Beginn bzw. die Fortführung der brandschutztechnischen Ertüchtigungen in den Pflegeheimen Dornbreite, Elswigstraße und Dreifelderweg erneut deutlich verzögert. So sind aus dem HAR (Haushaltsausgabereise) 2020 im Haushaltsjahr 2021 insgesamt ca. 495 T€ weniger für Bauunterhaltungsaufwendungen, sonstigen Bewirtschaftungskosten und dazugehörigen Bauleitkosten verausgabt worden. Von den für das Haushaltsjahr 2021

eingepplanten Haushaltsmitteln sind für die vorgenannten Aufwendungen ebenfalls ca. 731,5 T€ weniger verausgabt worden. Zur Fortführung der Maßnahmen wurden neue HAR 2021 in Höhe von 571,2 T€ in das Haushaltsjahr 2022 übertragen.

Die bilanziellen Abschreibungen bewegen sich etwas über den berechneten Planzahlen.

Die sonstigen Aufwendungen liegen über den kalkulierten Planwerten (+ ca. 213,7 T€), da hier u.a. eine Zuführung für die Bildung einer Rückstellung für fehlende Rechnungen (15,5 T€), die Verwaltungsvergütung (94,7 T€) und Aufwendungen für Versicherungsschäden (45,7 T€) enthalten sind, die sich aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH ergeben. Ebenfalls ist die Personalkostenerstattung an die Hansestadt Lübeck (101 T€) und die Bildung von Rückstellungen für fehlende Rechnungen (Handwerkerleistungen, 62,7 T€) bei den sonstigen Aufwendungen angesiedelt.

Bei den Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen liegen die Ist-Werte sogar im Rahmen des kalkulierten Budgetansatzes.

	Ergebnis 2020 €	Planansatz 2021 €	Ergebnis 2021 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.453.272,81	2.650.700,00	1.364.302,77
Bilanzielle Abschreibungen	342.083,48	340.200,00	348.634,76
Sonstige Aufwendungen	249.249,07	112.700,00	326.381,51
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	58.620,18	55.300,00	54.394,42
Summe	2.103.225,54	3.158.900,00	2.093.713,46

3 Jahresergebnis

Im Wirtschaftsjahr 2021 hat die Stiftung „Vereinigte Testamente“ einen Jahresüberschuss von 283.501,48 € erzielt. Nach noch zu erfolgender Beschlussfassung des Jahresergebnisses 2021 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieser dann im darauffolgenden Wirtschaftsjahr jeweils anteilig der freien Rücklage und der Zweckerücklage zugeführt werden.

	Ergebnis 2020 €	Planansatz 2021 €	Ergebnis 2021 €
Jahresergebnis vor Verwendung	+ 421.941,73	0,00	+ 283.501,48
Zuführung zur freien Rücklage	- 140.647,24	0,00	0,00
Zuführung zur Zweckerücklage	- 281.294,49	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	+ 283.501,48

III. Sonstige Angaben

Die Stiftung „Vereinigte Testamente“ plant und bebucht lediglich wenige Produkte, so dass die Teilrechnungen nach § 47 GemHVO-Doppik der beigefügten Ergebnisrechnung bzw. der beigefügten Finanzrechnung entsprechen. Auf die Teilrechnungen wird aus diesem Grunde verzichtet.

In das Wirtschaftsjahr 2022 wurden konsumtive Budgetmittel als Haushaltsausgabereste in Höhe von insgesamt 571.200,00 € übertragen.

Eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, etc. nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt, da solche Beziehungen von der Stiftung nicht gehalten werden.

Ab dem Wirtschaftsjahr 2020 ist dem jeweiligen Jahresschluss eine Übersicht gemäß § 82 Abs. 5 GO für über- und außerplanmäßige Aufwendungen, die erst bei der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt werden können und nicht zu Auszahlungen führen, beizufügen.

Die Stiftung „Vereinigte Testamente“ ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Es liegt ein entsprechender Freistellungsbescheid des Finanzamtes Lübeck vom 01.12.2020 für die Jahre 2017 bis 2019 vor. Steuerbefreite Körperschaften werden – wenn nicht wegen umfangreicher wirtschaftlicher Betätigung regelmäßig Steuern anfallen – im Allgemeinen nur in dreijährigem Abstand geprüft. Die Prüfung umfasst grundsätzlich drei Jahre (Prüfungszeitraum). Aus diesem Grund liegt ein aktueller Freistellungsbescheid für das Wirtschaftsjahr 2021 noch nicht vor.

IV. Stiftungsgremien

Die Stiftung „Vereinigte Testamente“ wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden.

Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung „Vereinigte Testamente“ nach § 5 Abs. 2 der Stiftungssatzung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom/von der Innenminister:in des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt. Die Vorstandsmitglieder sollen Bürger:innen der Hansestadt Lübeck, jedoch nicht deren Bedienstete sein. Zur rechtswirksamen Vertretung der Stiftung „Vereinigte Testamente“ genügt die Mitwirkung von zwei Vorstandsmitgliedern.

Lübeck, den 01.02.23

Jan Lindenau

Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck

Anlagen zum Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik

Anlagenpiegel GJ 2021

Anlagevermögen MANDANT: 117		Anschaffung- und Herstellkosten				Abschreibungen				Restbuchwert				Kennzahlen														
		Anfangsbestand		Zugang		Abgang		Umbuchungen		Endbestand		Anfangsbestand		d.h. Abschreibungen im Haushaltsjahr		Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge		Endbestand		Restbuchwert am Ende des vorangehenden Wirtschaftsjahres		Durchschn. Abschreibungssatz		Durchschn. Restbuchwert				
		EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7	EUR	8	EUR	9	EUR	10	EUR	11	EUR	12	EUR	13	v.H.	14	v.H.	15	
01	1.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0	0,0	0,0	
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0	0,0	0,0	
	**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0	0,0	0,0	
	1.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0	0,0	0,0	
	1.2.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0	0,0	0,0	
	1.2.1.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0	0,0	0,0	
	1.2.1.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0	0,0	0,0	
	1.2.1.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0	0,0	0,0	
	1.2.1.4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0	0,0	0,0	
	02 * 1.2.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0	0,0	0,0	
	1.2.2.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0	0,0	0,0	
	1.2.2.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0	0,0	0,0	
	1.2.2.3	4.418,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.418,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.418,00	0,00	4.418,00	0,00	0,0	0,0	100,0	0,0
	1.2.2.4	14.109,21	0,00	0,00	0,00	-14.109,21	0,00	0,00	0,00	0,00	1.763,21	0,00	0,00	0,00	0,00	1.763,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.346,00	0,00	12.346,00	0,0	0,0	0,0	0,0
	03 * 1.2.2	18.527,21	0,00	0,00	0,00	-14.109,21	0,00	0,00	0,00	4.418,00	1.763,21	0,00	0,00	0,00	0,00	1.763,21	0,00	0,00	0,00	0,00	4.418,00	16.764,00	0,00	16.764,00	0,0	0,0	100,0	0,0
	1.2.3.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0	0,0	0,0	
	1.2.3.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0	0,0	0,0	
	1.2.3.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0	0,0	0,0	
	1.2.3.4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0	0,0	0,0	
	1.2.3.5	186.342,69	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	186.342,69	157.017,69	0,00	0,00	1.701,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27.624,00	29.325,00	0,00	29.325,00	0,9	0,0	14,8	0,0
	1.2.3.6	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0	0,0	0,0	
	04 * 1.2.3	186.342,69	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	186.342,69	157.017,69	0,00	0,00	1.701,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27.624,00	29.325,00	0,00	29.325,00	0,9	0,0	14,8	0,0
	05	20.752.887,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.787.766,86	11.886.167,00	0,00	0,00	338.651,65	-1.763,21	12.226.581,86	0,00	0,00	0,00	0,00	8.561.175,00	8.866.720,00	0,00	8.866.720,00	1,6	0,0	41,2	0,0
	06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0	0,0	0,0	
	07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0	0,0	0,0	
	08	0,00	0,00	10.682,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.682,00	0,00	0,00	0,00	5.128,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.554,00	0,00	0,00	0,00	48,0	0,0	52,0	0,0
	09	4.633,62	0,00	16.127,03	0,00	-20.760,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.633,62	0,00	4.633,62	0,0	0,0	0,0	0,0
	**	20.962.390,52	26.809,03	26.809,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.989.199,55	12.044.947,90	0,00	0,00	345.480,65	0,00	12.390.428,55	0,00	0,00	0,00	0,00	8.598.771,00	8.917.442,62	0,00	8.917.442,62	1,6	0,0	41,0	0,0
	1.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0	0,0	0,0	
	10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0	0,0	0,0	
	11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0	0,0	0,0	
	12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0	0,0	0,0	
	1.3.4.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0	0,0	0,0	
	1.3.4.2	13.396,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.396,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.396,41	0,00	13.396,41	0,0	0,0	0,0	0,0
	13 * 1.3.4	13.396,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.396,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.396,41	0,00	13.396,41	0,0	0,0	0,0	0,0
	14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0	0,0	0,0	
	**	13.396,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.396,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.396,41	0,00	13.396,41	0,0	0,0	0,0	0,0
	Gesamtsumme	20.975.786,93	26.809,03	26.809,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.989.199,55	12.044.947,90	0,00	0,00	345.480,65	0,00	12.390.428,55	0,00	0,00	0,00	0,00	8.598.771,00	8.930.839,03	0,00	8.930.839,03	1,6	0,0	41,0	0,0

FORDERUNGSSPIEGEL 2021

Art der Forderung ¹		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 ⁴	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	2.027,24	2.027,24	0,00	0,00	2.837,20
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	11.115,02	11.115,02	0,00	0,00	152.523,13
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	5.025,00	0,00	0,00	5.025,00	5.548,52
	Summe	18.167,26	13.142,26	0,00	5.025,00	160.908,85

¹ siehe auch § 48 Abs. 3
GemHVO-Doppik

² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum
zwischen dem Abschlussstichtag des
Jahresabschlusses und dem letzten
Fälligkeitstag der einzelnen Forderung

³ Die Ziffern geben an, in welchen
Kontengruppen und Kontenarten
veranschlagt wird

VERBINDLICHKEITENSPIEGEL 2021

Art der Verbindlichkeit ¹		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 ⁴	2	3	4	5	6	7
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	3.410.626,88	0,00	0,00	3.410.626,88	3.671.531,13
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	190.804,87	0,00	0,00	190.804,87	196.383,67
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	3.219.822,01	0,00	0,00	3.219.822,01	3.475.147,46
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	168.462,93	168.462,93	0,00	0,00	78.874,23
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	495.723,31	495.723,31	0,00	0,00	418.241,82
	Summe	4.074.813,12	664.186,24	0,00	3.410.626,88	4.168.647,18

¹ siehe auch § 48 Abs. 4
GemHVO-Doppik

² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem Zeitpunkt des vollständigen Ausgleichs der Verbindlichkeit

³ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

Anlage 27, Muster zu § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik

Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen

I. Übersicht über die übertragenen Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe				
Nummer	Bezeichnung	übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
1	2	3	4	5
573010	Vereinigte Testamente	571.200,00	571.200,00	0,00
Summe		571.200,00	571.200,00	0,00

II. Übersicht über die übertragenen Auszahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe				
Nummer	Bezeichnung	übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
1	2	3	4	5
Summe		0,00	0,00	0,00

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen, die erst bei der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt werden können und nicht zu Auszahlungen führen gemäß § 82 Abs. 5 GO

Produkt	Produktbezeichnung	Konto	Rechnungsbetrag
573 010 000	Stiftung Vereinigte Testamente	5490 010 000	5.751,96 €
573 010 000	Stiftung Vereinigte Testamente	5211 001 500	6.257,78 €
573 010 000	Stiftung Vereinigte Testamente	5211 001 600	9.055,00 €
573 010 000	Stiftung Vereinigte Testamente	5241 004 500	2.760,00 €
573 010 000	Stiftung Vereinigte Testamente	5211 001 500	336,37 €
573 010 000	Stiftung Vereinigte Testamente	5211 001 500	316.618,75 €
573 010 000	Stiftung Vereinigte Testamente	5211 001 500	1.169,47 €
573 010 000	Stiftung Vereinigte Testamente	5490 010 000	56.900,00 €
573 010 000	Stiftung Vereinigte Testamente	5211 001 500	1.468,72 €
573 010 000	Stiftung Vereinigte Testamente	5241 004 500	- 29.037,64 €
573 010 000	Stiftung Vereinigte Testamente	5241 004 500	287.916,70 €
573 010 000	Stiftung Vereinigte Testamente	5241 004 500	- 326.649,38 €
573 010 000	Stiftung Vereinigte Testamente	5490 010 000	15.500,00 €
		Summe:	348.047,73 €

Stiftung Vereinigte Testamente

Lagebericht und Jahresabschluss 2021

1. Allgemeines

1.1 Geschichtlicher Hintergrund

Nach dem Ende des 1. Weltkrieges und der Geldentwertung war eine Vielzahl von Lübecker Stiftungen nicht mehr in der Lage, ihrem angedachten Stiftungszweck nachzukommen. Um diesen Stiftungen, deren Vermögen nicht aus Grundvermögen bestand, erneut wirtschaftliche Kraft zu verleihen, entschloss sich der Senat der Freien und Hansestadt Lübeck die Stiftung Vereinigte Testamente ins Leben zu rufen. Die hauptsächliche Aufgabe dieser Stiftungen war die „Armenfürsorge“. Auch wenn zunächst nur von einer Verwaltungsgemeinschaft gesprochen wurde, so ist doch die Stiftung Vereinigte Testamente als eine durchaus selbständige Stiftung geschaffen worden. Sie wurde auch jederzeit als eine solche geführt. So wurden z.B. Grundrechte stets unter dem Namen der Stiftung in das Grundbuch eingetragen. Letztendlich sind die Vermögen der einzelnen Stiftungen so unentwirrbar miteinander verschmolzen, dass aus tatsächlicher Übung heraus die einheitliche Vermögensgemeinschaft „Vereinigte Testamente“ entstanden ist. Die bestehenden Zweifel an der Selbständigkeit der Stiftung sind 1941 durch den nochmaligen Zusammenschluss der Stiftungen der Vereinigten Testamente zu der einheitlichen Stiftung „Vereinigte Testamente“ endgültig behoben worden. In der Stiftung sind bis heute über 180 Einzelstiftungen eingegliedert worden. Im Laufe der Zeit wurde der Stiftungszweck nach und nach angepasst. Die Stiftung erfüllt auch heute noch eine Aufgabe von großer sozialer Bedeutung. Das Vermögen der Stiftung wurde für den Bau von Alten- und Pflegeheimen und Altenwohnungen eingesetzt. Zu den Schwerpunkten zählen heute die Unterhaltung und Modernisierung der o.g. stiftungseigenen Einrichtungen. Es ist jedoch abzusehen, dass der Stiftungszweck „Altenhilfe“ in den Einrichtungen aufgrund der finanziellen Leistungsfähigkeit nicht mehr so wahrgenommen werden kann, wie es wünschenswert wäre. Es ist daher angedacht, den Immobilienbestand an einen Dritten zu veräußern und sich künftig auf den Stiftungszweck der Gewährung von Unterstützung an Lübecker Bürger, die in Folge ihrer wirtschaftlichen Not der Hilfe bedürfen, zu konzentrieren.

1.2 Zweck der Stiftung

Aufgabe der Stiftung Vereinigte Testamente ist unmittelbar und ausschließlich Lübecker Bürger, die infolge ihrer wirtschaftlichen Not der Hilfe bedürfen, zu unterstützen. Sie erfüllt diesen Zweck

- a) durch Gewährung von Unterstützungen,
- b) durch Förderung von bestehenden Alten- und Pflegeheimen,
- c) durch Schaffung von neuen Alten- und Pflegeheimen.

1.3 Vermögen der Stiftung

Zum Vermögen der Stiftung Vereinigte Testamente gehören ein Grundstück in Lübeck, Bonnusstraße, das als Erbbaurecht vergeben wurde; vier Pflegeheime mit je ca. 70 Pflegeplätzen, die von der Hansestadt Lübeck betrieben werden, sowie an allen Pflegeheimstandorten angegliederte betreute Altenwohnungen (gesamt 206). Die Immobilien haben einen Buchwert von insgesamt von rund 8,59 Mio. €. An Betriebs- und Geschäftsausstattung besitzt die Stiftung Vereinigte Testamente zwei Gas-Schnellkochkessel im Wert von 5,6 T€. Daneben besteht das Vermögen aus Vorräten, Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von 344,8 T€ und liquiden Mitteln von über 3,99 Mio. €; hiervon werden 310,2 T€ von der Grundstücksgesellschaft Trave mbH über den Geschäftsbesorgungsvertrag für die Altenwohnungen direkt über ein Geschäftskonto bei der Aareal Bank verwaltet.

1.4 Organe der Stiftung

Die Stiftung Vereinigte Testamente wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden. Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung im Regelfall gerichtlich und außergerichtlich.

Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung nach § 5 Abs. 2 der Stiftungssatzung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom/von der Innenminister:in des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt.

Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck - 2.280.5 Stiftungsverwaltung.

1.5 Stiftungssatzung

Die Stiftung Vereinigte Testamente wird als **Stiftung des bürgerlichen Rechts** nach dem Stiftungsgesetz -StiG (GVOBl. Schl.-H. 2000 Nr. 5 S. 208) und nach der Satzung der Stiftung Vereinigte Testamente vom 23.01.1959, zuletzt geändert durch Beschluss der Bürgerschaft vom 27.05.1982, geführt.

2. Geschäftsablauf im Berichtsjahr

Die Stiftung Vereinigte Testamente stellt eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts dar, die ausschließlich operativ arbeitet, d.h. der Stiftungszweck wird nicht über Ausschütten von Vermögenserträgen erfüllt, sondern durch Einsatz der Vermögenssubstanz selbst sowie durch Dienstleistungen.

Zu ihrem Grundbesitz gehören vier SeniorInneneinrichtungen in Lübeck, die sich in der Wattstraße, Prassekstraße, Elswigstraße und in der Dornbreite befinden. Die angeschlossenen betreuten Wohnungen werden gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag von der Grundstücksgesellschaft Trave mbH bewirtschaftet.

Die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten (u.a. Mieten und Pachten) in Höhe von 2,28 Mio. € liegen über den Erwartungen (2,14 Mio. €). Das erwartete Niveau an Zinserträgen in Höhe von 3,4 T€ konnte trotz der anhaltenden niedrigen Zinsen für

Geldanlagen auf dem Kapitalmarkt leicht übertroffen werden. Die Zinserträge belaufen sich auf 3,5 T€.

Für die bauliche Unterhaltung einschließlich der Betriebskosten der stiftungseigenen Liegenschaften wurden 1,36 Mio. € verausgabt (Vorjahr: 1,45 Mio. €). An die Hansestadt Lübeck wurden Verwaltungskosten (Personalkosten, Kassengeschäfte usw.) in Höhe von 104,4 T€ erstattet (Vorjahr: 66,4 T€). Die Zinsaufwendungen für Darlehen incl. Kreditbeschaffungskosten beliefen sich auf 54,4 T€ (Vorjahr: 58,6 T€). An Tilgungsleistungen (ohne Umschuldungen) wurden 260,9 T€ erbracht (Vorjahr: 342,4 T€). Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen zum Stichtag 31.12.2021 belaufen sich auf einen Wert von insgesamt 3,41 Mio. € (Vorjahr: 3,67 Mio. €).

Das Wirtschaftsjahr 2021 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 283.501,48 € (Vorjahr: 421.941,73 €) ab. Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll der Jahresüberschuss im darauffolgenden Wirtschaftsjahr gem. den gesetzlichen Regelungen im § 62 AO anteilig der freien Rücklage und der Zweckerücklage zugeführt werden.

3. Vermögenslage

Das bilanzierte Stiftungskapital der Stiftung Vereinigte Testamente setzte sich bis zum 31.12.2020 aus den Positionen „Stiftungskapital“ von 384,4 T€ und „Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied“ von 4,04 Mio. € zusammen. Hierbei bildete das „Stiftungskapital“ das Kapitalvermögen der Stiftung inklusive der Entwicklung vor der Umstellung auf die doppelte Buchführung ab. Das „Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied“ hingegen stellte die rein rechnerische Differenz zwischen der neu ermittelten Aktiv- und Passivseite der Bilanz dar und bildete die bis dahin erwirtschafteten stillen Reserven ab, die mit den Neubewertungen von Vermögens- und Schuldwerten aufgrund der Überleitung auf die doppelte Buchführung offengelegt wurden. Das Erwirtschaften stiller Reserven ist rechtlich zulässig, ausdrücklich wünschenswert und aufgrund der Einhaltung z.B. des Niederstwertprinzips bei der doppelten Bewertung unvermeidbar.

Zum 31.12.2021 erfolgte eine vollständige Zuordnung des „Stiftungskapitals aus Bilanzierungsunterschied“ in die Bilanzpositionen Stiftungskapital, Allgemeine Rücklage und freie Rücklage.

Bei den Sonderposten in Höhe von 1,99 Mio. € (Vorjahr: 2,07 Mio. €) handelt es sich um Zuschüsse nach dem LPflegeG (Landespflegegesetz), die die Stiftung zur Mitfinanzierung von Umbaumaßnahmen in den Pflegeheimen Dornbreite und Elswigstraße erhalten hat.

Im Wirtschaftsjahr 2021 gab es lediglich Veränderungen des Grundstockvermögens durch die Neuordnung des „Stiftungskapitals aus Bilanzierungsunterschied“ als Stiftungskapital. Der Erhalt des Stiftungskapitals ist hiermit gewährleistet.

Die Ergebnismittel im Wirtschaftsjahr 2021 haben sich wie folgt entwickelt. Nach Verwendung des Jahresergebnisses 2020 sowie anteiliger Zuordnung des „Stiftungskapitals aus Bilanzierungsunterschied“ beläuft sich die freie Rücklage auf

1,79 Mio. € (Vorjahr: 1,12 Mio. €) und die Zweckrücklage auf 817,5 T€ (Vorjahr: 536,2 T€) zum Bilanzstichtag.

4. Finanzlage

Die Liquidität der Stiftung zur Finanzierung der Stiftungsleistungen im Jahr 2021 war jederzeit gegeben. Evt. Risiken, die die Leistungsfähigkeit der Stiftung im Jahr 2021 hätten beeinträchtigen können, sind nicht vorhanden bzw. nicht erkennbar gewesen.

5. Ausblick

Im Haushaltsjahr 2021 war die Leistungsfähigkeit der Stiftung jederzeit gewährleistet. Es ist jedoch abzusehen, dass der Stiftungszweck „Altenhilfe“ in den Pflegeeinrichtungen und den angegliederten betreuten Altenwohnanlagen in künftigen Jahren aufgrund der finanziellen Leistungsfähigkeit nicht mehr so wahrgenommen werden kann, wie es wünschenswert wäre. Der Abbau von Investitionsstaus und notwendigen brandschutztechnischen Ertüchtigungen sowie energetischen Sanierungsmaßnahmen in allen Einrichtungen können aus Mitteln der Stiftung nicht finanziert werden. Zurzeit werden Lösungsmöglichkeiten in der Verwaltung, im Vorstand und in den politischen Gremien erörtert um die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stiftung zu erhalten und um die Wettbewerbsfähigkeit der städtischen Pflegeeinrichtungen gegenüber anderen Betreibern ähnlicher Einrichtungen nachhaltig zu verbessern.

Lübeck, den 01.02.23


Jan Lindenau
Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck